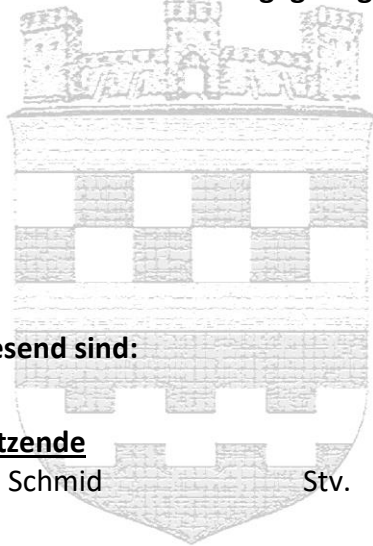


Sitzungsunterlagen

4. Sitzung
18.08.2021

4. Sitzung

des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen der Stadt Bergneustadt
im Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

18.08.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende

Heike Schmid Stv.

Mitglieder

Jonathan Gauer Stv.

Lilli Funk für D. Siebert s. B.

Isolde Weiner für L. Donst Stv.

Heiner Grütz Stv.

Doris Klaka Stv.

Thomas Stamm für L. Stamm Stv.

Christian Hoene Stv.

Axel Krieger für H. Gauer Stv.

Christopher R. Pütz s.B.

für S. O. Rüsche

Dr. Barat Bator s. B.

Von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
StK Bernd Knabe
StVR Andreas Wagner

Dipl. Ing. Kai Hoseus
Stlin Janina Hortmann
VA Isabell Protz

Gäste:

Zu TOP 3: Fabian Mauksch, AggerEnergie

Zu TOP 4: Peter Woggon, AggerEnergie

Zu TOP 5: Florian Bremicker, BreWo Arboristik, Bergneustadt

Es fehlen:

s.B. Leonid Donst

s.B. Daniel Siebert

s.B. Lara Stamm

Stv. Sven Oliver Rüsche

Tagesordnung

4. Sitzung

Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen der Stadt Bergneustadt

am 18.08.2021

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	----------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.		Verpflichtung der sachkundigen Bürger	4
2.		Schriftführung	4
3.	0080/2021	Antrag der FDP-Fraktion betr. Prüfung weiterer Stromtankstellen für E-Autos vom 11.04.2021, hier: Vorstellung Ladeinfrastrukturkonzept durch Herrn Fabian Mauksch, AggerEnergie	4-6
4.		Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden, hier: Vorstellung des Themas "Solaranlagen" durch Herrn Peter Woggon, AggerEnergie	6
5.		Friedenseiche Schmittenloch	7-8
6.	0146/2021	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2022 23. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	8
7.	0125/2021	Antrag der CDU-Fraktion betr. Fuß- und Radweg entlang der L 173 von Pernze bis zum Wanderparkplatz Höh vom 09.06.2021	9
8.		Mitteilungen	9
8.1.		Projektgruppe Fahrrad - Bericht Sitzung vom 25.06.2021	9
8.2.		Pressebericht über die Friedenseiche am Schmittenloch	9
8.3.		Artenschutzkonzept	10
9.		Anfragen, Anregungen und Hinweise	10
9.1.		Hochwasserschutzkonzept	10
9.2.		Wegbegrünung	10
9.3.		Klimaanpassungsgesetz NRW	10-11
9.4.		Katastrophenschutz	11
9.5.		Klimaschutzmanagement	11

Nichtöffentliche Sitzung

10.		Mitteilungen	11
11.		Anfragen, Anregungen und Hinweise	11

Die Vorsitzende, Stv. Schmid, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und erkundigt sich, ob es Änderungswünsche oder Ergänzungen hinsichtlich der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebe.

Es wird einstimmig beschlossen TOP 5 im Anschluss an den Nichtöffentlichen Teil am Standort der Friedenseiche, am Schmittloch, zu behandeln.

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Stv. Schmid liest die Niederschrift über die Verpflichtung gem. § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) stellvertretend für noch zu verpflichtende sachkundige Bürger (hier: s.B. Christopher Robin Pütz) vor. Die Niederschrift wird von Herrn Pütz unterzeichnet.

2. Schriftführung

Die Verwaltung schlägt Frau Isabell Protz, Mitarbeiterin des Fachbereichs 4 - Bauen, Planung, Umwelt - der Stadt Bergneustadt als vertretende Schriftführerin für Frau Mücher und Herrn Sivrikaya vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Antrag der FDP-Fraktion betr. Prüfung weiterer Stromtankstellen für E-Autos vom 11.04.2021, hier: Vorstellung Ladeinfrastrukturkonzept durch Herrn Fabian Mauksch, AggerEnergie 0080/2021

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Mauksch von der AggerEnergie, der ein Ladeinfrastrukturkonzept für Bergneustadt vorstellt.

Dabei wird deutlich, dass im Bundesdurchschnitt grundsätzlich 85% aller Ladevorgänge am Wohnort oder am Arbeitsplatz stattfinden. Das heißt, lediglich 15% finden öffentlich statt.

Herr Mauksch erläutert, dass gerade deshalb der Ausbau sog. halböffentlicher Ladepunkte sinnvoller wäre. Solche Ladepunkte befinden sich in der Regel auf privaten Grundstücken, wie bspw. auf dem Parkplatz eines Supermarkts, sind aber dennoch öffentlich zugänglich.

Er prognostiziert hierzu die Anzahl und die Standorte von öffentlichen und halböffentlichen Ladepunkten für die nächsten 10 Jahre. Daraus resultiere folgender Bedarf:

Jahr	EV Gesamt	Ladepunkte Gesamt	Ladepunkte Privat	Ladepunkte Privat Gewerbe	Ladepunkte Halböffentlich	Ladepunkte Öffentlich	Ladepunkte Unbekannt
2021	350	127	100	9	4	5	10
2026	3.275	1.080	951	46	19	24	40
2031	10.779	3.541	3.227	138	35	54	86

- Privatpersonen
- Vermieter
- Eigentümergemeinschaften

- Arbeitgeber

- Unternehmen aus Einzelhandel, Gastronomie, Hotel etc.

- Privatinvestoren (CPOs)
- Kommunen

Herr Mauksch empfiehlt, dass bei Gewerbetreibenden vermehrt um den Bau neuer Ladestationen geworben werden solle. Bürgermeister Thul ergänzt hierzu die bereits stattfindenden Absprachen zwischen der Verwaltung und bspw. REWE.

Auf Nachfragen bezüglich der notwendigen Baumaßnahmen und –zeiten, erklärt Herr Mauksch, dass für den Bau einer Ladesäule im öffentlichen Raum ca. 9-10 Monate benötigt werden. Die meisten Säulen seien aktuell an Niederspannung angeschlossen. Je höher die Spannung, desto teurer werde der Ausbau der Station. Grundsätzlich wäre es jedoch mit dem vorhandenen Netz möglich, mehr Stationen anzuschließen.

Die Bezahlmöglichkeiten seien derzeit nicht flexibel erweiterbar. Eine vorhandene Ladesäule müsste hierzu gänzlich ausgetauscht werden.

Die Verwaltung könne Fördermittel für eine Ladesäule beantragen, brauche aber immer einen Betreiber, der die Maßnahme durchführt. Wie bspw. die AggerEnergie. Dabei kommt auch die Frage auf, wer letztlich die Einnahmen einer solchen Station generiert.

Herr Mauksch erläutert daraufhin, dass nicht nur die AggerEnergie selbst Abrechnungsdienstleister sein kann. Die Einnahmen können prozentual aufgeteilt werden sowie die Aufteilung vertraglich vereinbart werden.

Letztlich würde die Stadt nicht den Strom verkaufen, sondern die Dienstleistung der Lademöglichkeit.

Stv. Hoene stellt zum Schluss fest, dass der Prüfantrag der FDP-Fraktion mit der Präsentation des Ladeinfrastrukturkonzepts erfüllt wurde. Der Bedarf an neu zu errichtenden Ladepunkten sei nun deutlich geworden. Die Verwaltung stellt klar, dass diese Maßnahmen nur mit Fördermitteln durchgeführt werden können. Weiterhin sichert sie eine Planung neuer Ladepunkte zu, insbesondere bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts durch die neue Klimaschutzmanagerin.

4. **Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden, hier: Vorstellung des Themas "Solaranlagen" durch Herrn Peter Woggon, AggerEnergie**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Woggon von der AggerEnergie, der sich in seiner Arbeit auf Photovoltaikanlagen (PV) spezialisiert hat.

Er erklärt, dass sich die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage heutzutage nicht mehr nur über die Höhe der Einspeisung darstellen lasse. Vorrangig sei hierbei die eigene Stromnutzung, dann das Speichern des überschüssigen Stroms und erst an letzter Stelle die Einspeisung in das öffentliche Netz. Weiterhin macht er deutlich, dass mittlerweile auch nicht mehr nur Dachflächen mit einer Südausrichtung bevorzugt werden, denn auch Dächer mit einer Ost/West-Ausrichtung haben sich als sehr rentabel erwiesen. Letztlich seien jedoch immer die Rahmenbedingungen vor Ort entscheidend. Der Oberbergische Kreis verfüge über ein Solarkataster, das zwar für einen Einstieg ins Thema geeignet sei, aber eine individuelle Beratung interessierter Personen nicht ersetzen könne.

Auf Nachfrage zu den vorhandenen Fördermöglichkeiten, hebt Herr Woggon hervor, dass stets eine gewisse Eigenverbrauchsquote notwendig sei, damit eine PV-Anlage auch wirtschaftlich sinnvoll ist.

In der sich anschließenden Diskussion über die in Frage kommenden städtischen Gebäude, wird bezüglich des Rathausdaches erneut auf die zu beachtenden Anforderungen des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht.

Herr Wagner teilt mit, dass eine Prioritätenliste der mit PV-Anlagen auszustattenenden städtischen Gebäude durch die neue Klimaschutzmanagerin erstellt bzw. überarbeitet werden solle. Der Bürgermeister ergänzt, dass bei Neubauten ohnehin die Installation von PV-Anlagen eingeplant werde. Diese Überlegungen fließen (nach Möglichkeit) auch in neue Bebauungspläne mit ein.

5. Friedenseiche Schmittenloch

Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, wird dieser TOP im Anschluss an die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung am Standort der Eiche fortgeführt.

Bürgermeister Thul und Herr Wagner erläutern kurz den Sachstand und begrüßen Herrn Bremicker von der BreWo Arboristik.

Herr Bremicker hat sich als Baumsachverständiger bereit erklärt eine Einschätzung zur möglichen Erhaltung der Eiche zu äußern.

Er erklärt, dass der Baum sichtbar einen Pilzbefall im Endstadium durch den Lackporling erlitten habe. Dieser Pilz schädige die Wurzeln. Zu erkennen sei der Schaden sehr deutlich an der Krone der Eiche und an der starken Totholzbildung.

Die Stand- und Bruchsicherheit der Eiche sei stark gefährdet und da die Stadt verkehrssicherungspflichtig ist, besteht hier Handlungsbedarf. Zur Feststellung, ob und wenn ja, welche Maßnahmen zum Erhalt der Eiche ergriffen werden können, sei eine eingehende Untersuchung notwendig. Dafür müsse zunächst ein Zugversuch durchgeführt werden, um die Standfestigkeit und Bruchsicherheit zu prüfen. Aufgrund des ungünstigen Standorts der Eiche würden hierfür höhere Kosten anfallen. Hinzu kämen dann die Kosten von Sicherungs- und/oder Pflegemaßnahmen. Außerdem seien im Laufe der Zeit immer wieder Untersuchungen der Stand- und Bruchsicherheit erforderlich. Insgesamt werde der Erhalt des Baums viele Tausend Euro kosten. Eine überschlägliche Schätzung werde er für die Stadt ausarbeiten.

Herr Bremicker macht jedoch wiederholt auf den schlechten Zustand der Eiche aufmerksam. Seiner Meinung nach sei die Eiche aufgrund der historischen Vergangenheit und des Alters (ca. 150 Jahre) erhaltungswürdig. Im Hinblick auf den Zustand und den damit verbundenen Kosten- und Arbeitsaufwand halte er die Eiche jedoch nicht für erhaltungsfähig. Insbesondere da die zu erwartende Lebensdauer nicht absehbar sei und aktuell eine starke Gefährdung von der Eiche ausgehe. Die Verantwortung der Verwaltung für die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer des Schmittenlochs bleibe auch im Fall des Anbringens von Warnschildern bestehen.

Nach der sich anschließenden Diskussion kommt es im Ausschuss zu keiner Entscheidung. Diese wird vertagt, bis der Kostenaufwand ermittelt ist, mit dem die Eiche zu erhalten wäre.

Ferner wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob es sich bei der Friedenseiche um ein Naturdenkmal handelt, für dessen Pflege die Untere Naturschutzbehörde des Kreises zuständig sei.

Nachtrag der Verwaltung:

Die Eiche am Schmittenloch ist kein Naturdenkmal. Im Außenbereich werden Bäume durch den Landschaftsplan (Nr. 3 Bergneustadt/Eckenhagen) als Naturdenkmäler festgelegt.

Im (hier vorliegenden) Innenbereich fordert die Untere Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises die Festsetzung durch einen Bebauungsplan. In Bergneustadt sind bisher keine Bäume in B-Plänen als Naturdenkmal festgesetzt worden. Für die Aufstellung eines B-Plans, in dessen Geltungsbereich dieser Baum unter Schutz gestellt würde, müsste nach Schätzung der Verwaltung mit etwa 1,5 Jahre Zeit und vermutlich mehr als 10.000 € Kosten gerechnet werden.

6. **Abwasserbeseitigung**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2022

23. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 0146/2021

Herr Knabe berichtet, dass die Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, BBH am 17.08.2021 einstimmig über die Empfehlung an den Rat hinsichtlich des folgenden Beschlussvorschlags zur Gebührenbedarfsberechnung 2022 abgestimmt hat. Anschließend beschließt der Ausschuss ebenfalls über die Empfehlung an den Rat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2022 vom 26.07.2021.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2022:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,18 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,12 Euro/m ³
- Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	1,72 Euro/m ³
- Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)	0,46 Euro/m ³
und 90,00 Euro/Abfuhr	
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben	0,94 Euro/m ³
und 90,00 Euro/Abfuhr	

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,03 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 23. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Antrag der CDU-Fraktion betr. Fuß- und Radweg entlang der L 173 von Pernze bis zum Wanderparkplatz Höh vom 09.06.2021 0125/2021

Stv. J. Gauer erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Hierbei wird auf den Auszug der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 30.06.2021 verwiesen, woraus hervorgeht, dass der Verwaltung die Problematik bekannt ist und sie sich bereits mit dem Sonderprogramm Radverkehrsförderung „Stadt und Land“ auseinandergesetzt hat. Bürgermeister Thul bittet zu beachten, dass touristische Radwege hierbei nicht förderfähig seien.

Herr Hoseus erklärt, dass Straßen NRW bei jeder Erneuerung die Planung eines Radwegs abfragen müsse. Die Prüfung der L 173 sei dahingehend jedoch noch nicht erfolgt. Geplant sei zunächst für 2022 die Erneuerung der Fahrbahn von Abzweig Niederrengse bis Abzweig Lieberhausen. Erst nach dieser Maßnahme sei die Erneuerung von Abzweig Niederrengse bis Pernze geplant. Die Verwaltung werde diesbezüglich weiterhin in Kontakt mit Straßen NRW bleiben und sich um die Förderung eines neuen Radwegs zwischen Niederrengse und Pernze bemühen.

8. Mitteilungen

8.1. Projektgruppe Fahrrad - Bericht Sitzung vom 25.06.2021

Die vorliegende Mitteilung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis. Stv. Krieger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Erneuerung von Markierungen an Fahrradschutzstreifen. Hierzu teilt Herr Hoseus mit, dass die Ausschreibung erfolgreich durchgeführt wurde und der Auftrag nun erteilt werde.

8.2. Pressebericht über die Friedenseiche am Schmittenloch

Bürgermeister Thul möchte an dieser Stelle anmerken, dass die aufgestellte Vermutung in der Presse bezüglich der Friedenseiche nicht stimme. Darin heiße es, die Eiche solle nur weichen, damit ein Aufzugprojekt in die Altstadt realisiert werden könne. Der Ausschuss nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

8.3. **Artenschutzkonzept**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Vorstand des NABU Bergneustadt die Mitarbeit an einem Artenschutzkonzept als Bestandteil des Klimaschutzkonzepts zugesichert habe.

9. **Anfragen, Anregungen und Hinweise**

9.1. **Hochwasserschutzkonzept**

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 fragt Stv. Klaka, ob für die Stadt Bergneustadt ein Hochwasserschutzkonzept vorliege. Herr Wagner teilt mit, dass beim Oberbergischen Kreis ein Starkregenrisikomanagement angesiedelt sei, welches sich jedoch noch im Aufbau befinde.

Bürgermeister Thul ergänzt, dass er am Sitzungstag vom Kreis über eine geplante Durchführung einer „Interkommunalen Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse“ informiert wurde. Hierzu fehlen der Verwaltung noch detaillierte Informationen.

9.2. **Wegbegrünung**

Stv. Klaka merkt an, dass die Wegbegrünungen an vielen Stellen im Stadtgebiet - insbesondere entlang der Kölner Straße - nicht ordnungsgemäß gepflegt wären. Herr Wagner wird die Aufforderung an den Baubetriebshof weiterleiten, bittet jedoch um Verständnis, da derzeit viele Mitarbeiter des Grünflächenbereichs im Urlaub seien.

9.3. **Klimaanpassungsgesetz NRW**

Die Vorsitzende hat folgende Fragen zum neuen Klimaanpassungsgesetz NRW eingereicht

- Kann ein Klimaanpassungskonzept (Schwerpunkt: Folgen des Klimawandels) auch als Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes (Schwerpunkt: Begrenzung des Klimawandels) erstellt und verabschiedet werden?
- Gibt es in der Verwaltung schon Überlegungen, dieses Thema aktiv anzugehen? Oder fehlen noch notwendige Informationen wie Verordnungen oder Förderbedingungen?
- Können einige der oben erwähnten Punkte/Aufgaben von anderen Stellen (Kreisverwaltung, Aggerverband) wahrgenommen werden?

- Wie sieht es insbesondere mit einem Hochwasserschutzkonzept aus?
- Wie sieht es mit einem Brandschutzkonzept aus (Stichwort Waldbrandgefahr)?

Bürgermeister Thul merkt hierzu an, dass die von ihm erwähnte „Interkommunale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse“ vom Kreis eine Folge des Klimaanpassungsgesetzes sei. Da diese Information jedoch noch recht neu sei, werden diese Fragen, auf Anregung des Bürgermeisters, in die nächste Sitzung verschoben.

9.4. **Katastrophenschutz**

Aus gegebenem Anlass sieht die Vorsitzende einen Handlungsbedarf im Katastrophenschutz. Bürgermeister Thul stellt fest, dass diese Anregung im Haupt- und Finanzausschuss angebracht werden müsse. Die Vorsitzende ist damit einverstanden.

9.5. **Klimaschutzmanagement**

Stv. Hoene erkundigt sich über den aktuellen Stand hinsichtlich der Stelle des Klimaschutzmanagements. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Stellenausschreibung sehr erfolgreich verlaufen sei und eine geeignete Bewerberin ausgewählt wurde. Sie wird die Stelle am 1. Oktober antreten.